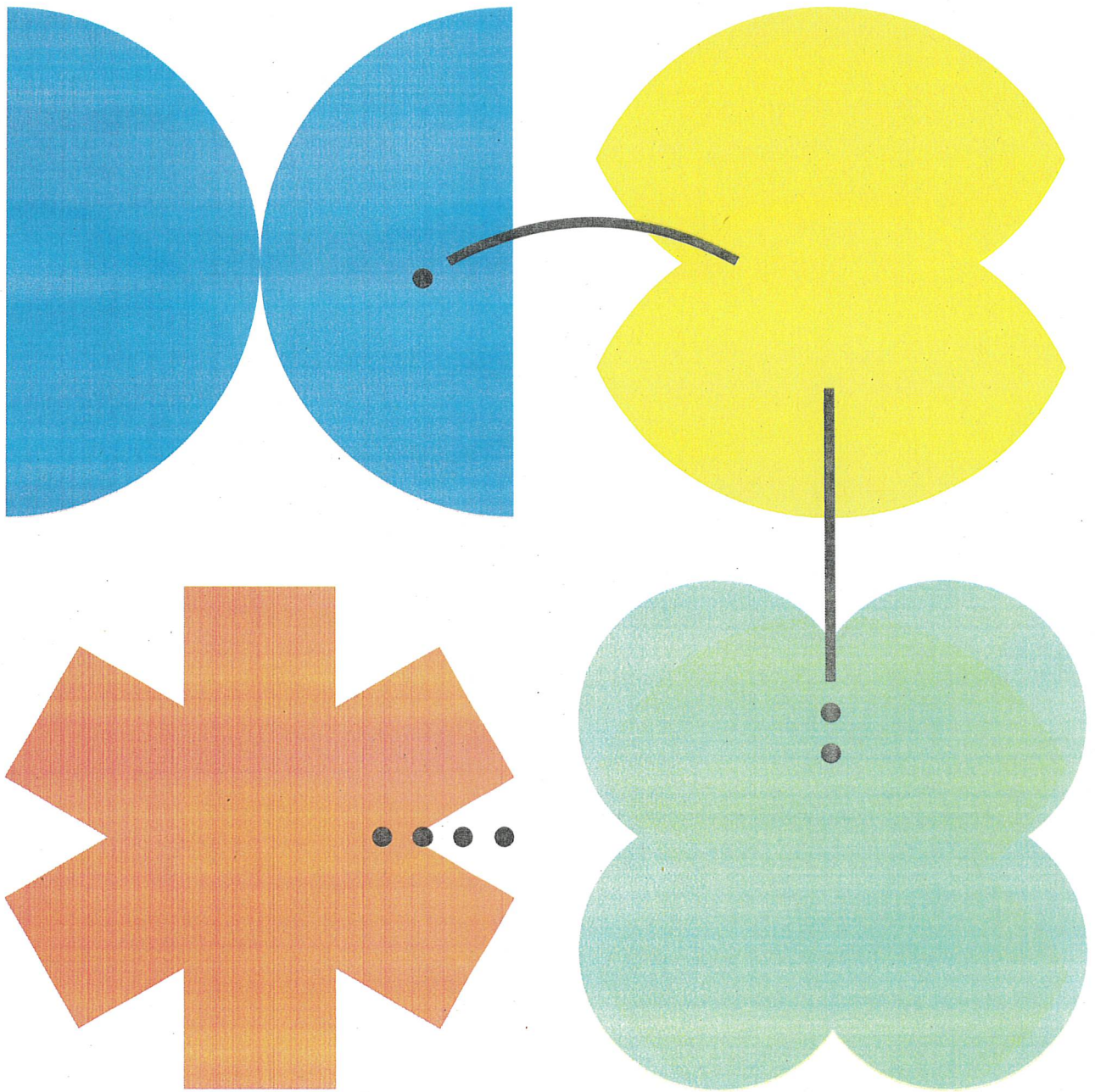
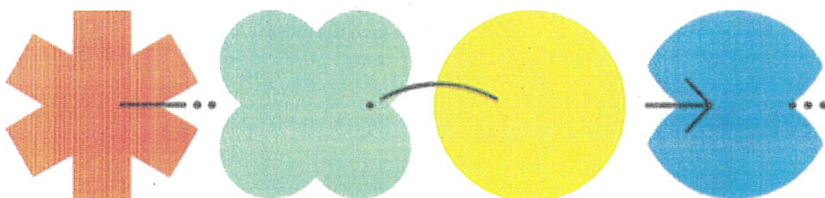


ZUKUNFTS
ZENTRUM

für Deutsche Einheit und
Europäische Transformation



Corporate Governance Bericht 2025



1. Unternehmensordnung

Die Unternehmensverfassung der Gesellschaft ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag sowie aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Gesellschaft verpflichtet sich nach § 2.7 des Gesellschaftsvertrags zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung.

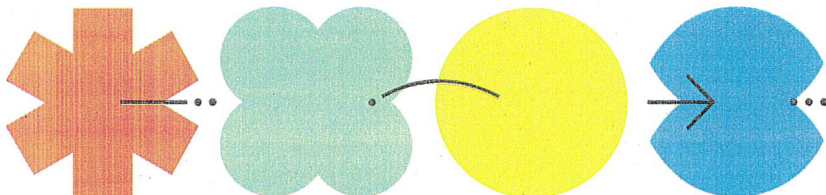
2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafterversammlung

Alleinige Gesellschafterin der Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH ist die Bundesrepublik Deutschland, im Berichtszeitraum von Januar 2025 bis August 2025 vertreten durch das Bundeskanzleramt und ab August 2025 vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Die Gesellschafterin übt die ihre zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung aus. Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 HGrG zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

2.2. Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind konform zum PCGK im Gesellschaftsvertrag (§ 12) und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde in der konstituierenden Sitzung am 12. November 2024 beschlossen. Gemäß Ziffer 6.1.1 PCGK berät und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Die Arbeitsweise der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorsitzenden entspricht grundsätzlich der empfohlenen Arbeitsweise des Kodex.



Der Aufsichtsrat besteht abweichend vom Gesellschaftsvertrag aus acht Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung bestellt wurden. Zudem bestellte die 7. Gesellschafterversammlung die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Durch Mandatsniederlegungen waren in 2025 zeitweise zwei der acht Sitze im Aufsichtsrat unbesetzt.

2.3. Kuratorium und Wissenschaftlicher Beirat

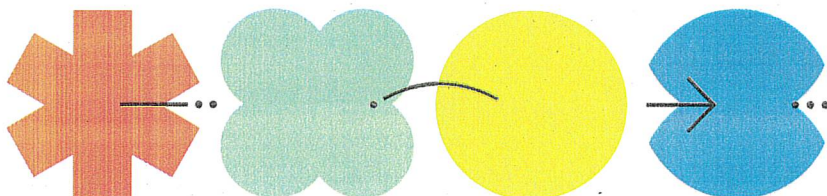
Die gemäß dem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Gremien Kuratorium und Wissenschaftlicher Beirat konstituierten sich im Geschäftsjahr 2025 noch nicht. Eine Konstituierung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

2.4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde vom 01.01.2025 bis 05.01.2025 durch Herrn Michael Marten und vom 06.01.2025 bis 30.09.2025 durch Herrn Jan Büchner besetzt. Zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips wurde die interimistisch besetzte Geschäftsführung durch die Position der Verwaltungsdirektion mit Gesamtprokura, besetzt durch Herrn Andreas Büttner, unterstützt.

Zum 1. Oktober 2025 wurde die kaufmännische Geschäftsführung, nach Durchführung eines transparenten, öffentlichen Auswahlverfahrens, mit Herrn Holger Lemme besetzt. Das Verfahren zur Besetzung der zweiten Position in der Geschäftsführung, der Programmdirektion, wurde im dritten Quartal 2025 gestartet. Zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft und Stärkung des Vier-Augen-Prinzips wurde die Gesamtprokura von Herrn Büttner bis in das Jahr 2026 hinein verlängert.

Der Geschäftsführung obliegt die verantwortliche Leitung der gewöhnlichen Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes. Entsprechend den Empfehlungen des PCGK (Ziffern 5.1.2 und 5.1.3) sorgt sie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien im Bereich Compliance sowie für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen.



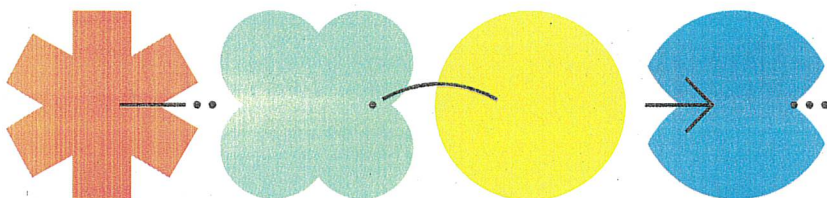
Seit 2024 gibt es ein Risikomanagement, in dem durch regelmäßige Risikokonferenzen identifizierte und aktualisierte Risiken und deren Bewertung festgehalten sind. Die Geschäftsführung trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung erkannter Risiken.

Die Geschäftsführung trägt darüber hinaus den Anforderungen an die Unabhängigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit der Gesellschaft Rechnung. Bestimmte im Gesellschaftsvertrag definierte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung und des Beschlusses des Aufsichtsrates und/oder der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten, wobei die in § 90 Abs. 1 AktG genannten Berichte schriftlich zu erstatten sind.

2.5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung entwickelt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck sowie den von der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafterin vorgegebenen Ziele die strategische Ausrichtung des Zukunftszentrums und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat regelmäßig ab. Geschäfte bzw. Maßnahmen von grundlegender Bedeutung legt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über alle relevanten Fragen der Gesellschaft.

Für Geschäfte, die den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb übersteigen, ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag für jeden Einzelfall ein Aufsichtsratsbeschluss herbeizuführen. Die Geschäftsführung stellt eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Informationsversorgung der Gesellschafter und des Aufsichtsrates zu allen für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, Haushalts- und Risikolage sowie der Compliance inkl. Korruptionsprävention sicher.



3. Zusammensetzung und Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1. Zusammensetzung und Vergütung der Geschäftsführung

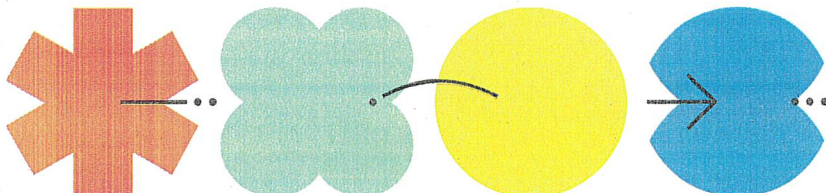
Vorname Name	Zeitraum	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Nebenleis- tungen	Gesamt
Michael Marten	01.01.- 05.01.2025	1.669,47 € (Bun- deszuweisung)	-	-	1.669,47 €
Jan Büchner	06.01.- 30.09.2025	94.562,95 € (Bun- deszuweisung)	-	-	94.562,95 €
Holger Lemme	01.10.- 31.12.2025	34.680,37 € ¹ (angestellter GF)	-	-	34.680,37 €

Herr Michael Marten nahm seine Tätigkeit als Interims-Geschäftsführer bis zum 05.01.2025 unter Fortbestehen seines Bundesbeamtenstatus im Wege einer Zuweisung wahr. Ebenso nahm Herr Jan Büchner die Interims-Geschäftsführung vom 06.01.2025 bis 30.09.2025 unter Fortbestehen seines Bundesbeamtenstatus im Wege einer Zuweisung wahr. Die ausgewiesenen Vergütungen der Interims-Geschäftsführer erfolgten durch den Bund im Rahmen der regelmäßigen Beamtenbe-
soldung. Durch die personalführende oberste Bundesbehörde wurde in 2025 eine rückwirkende Erstattungsforderung in der dargestellten Höhe geltend gemacht.

3.2. Zusammensetzung und Vergütung des Aufsichtsrats

Jedem Mitglied des Aufsichtsrates kann grundsätzlich eine Vergütung gewährt werden. Über die Ausgestaltung des Vergütungssystems beschließt die Gesell-
schafterversammlung. Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein entsprechender Be-
schluss durch die Gesellschafterversammlung gefasst. 2025 fanden, abweichend

¹ Arbeitgeberbrutto

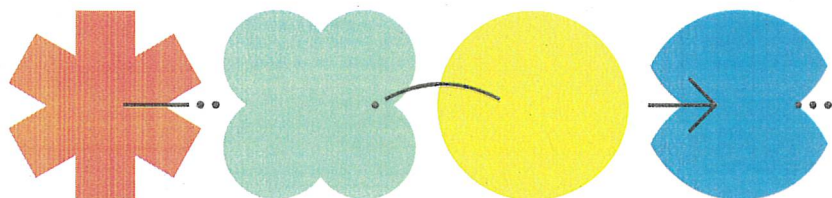


des Gesellschaftsvertrags, drei Aufsichtsratssitzungen in Präsenz statt. Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats 2025 keine Reisekosten getragen.²

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Vorname Name	Funktion/Institution (zum Zeitpunkt der Berufung)	Zeitraum	Vergütung 2025
Carsten Schneider (MdB)	Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ost- deutschland	16.10.2024 bis 15.07.2025	Keine
Klara Geywitz	Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	16.10.2024 bis 19.01.2026	Keine
Kirsten Haß	Vorständin der Kulturstiftung des Bundes	seit 16.10.2024	Keine
Matthias Platzeck	Ministerpräsident a. D.	seit 16.10.2024	Keine
Dr. Stefan Stupp	Unterabteilungsleiter 42 im Bun- desministerium für Bildung und For- schung	Seit 16.10.2024	Keine
Jörn Thießen	Abteilungsleiter Heimat im Bundes- ministerium des Innern und für Hei- mat	16.10.2024 – 19.01.2026	Keine
Claudia Roth (MdB)	Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	16.10.2024 – 31.07.2025	Keine
Katja Hessel (MdB)	Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen	16.10.2024 – 19.03.2025	Keine
Elisabeth Kai- ser (MdB)	Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Ost- deutschland	Seit 15.07.2025	Keine

² Es wurden Reisekosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für die Programmdirektion von der Gesellschaft übernommen. In diesem Zusammenhang wurden Herrn Matthias Platzeck Reisekosten erstattet; die Erstattung erfolgte jedoch nicht in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats.



Dr. Andreas Kerst	Unterabteilungsleiter VIII B im Bundesministerium der Finanzen	15.07.2025 19.01.2026	–	Keine
----------------------	--	--------------------------	---	-------

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

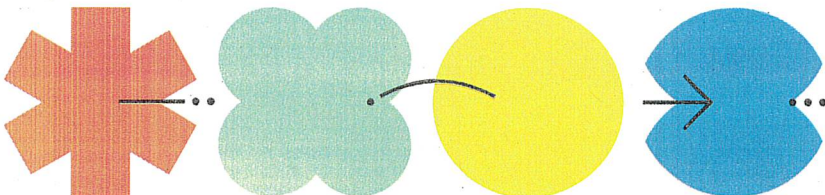
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren gemäß Ziffer 8.1.1 des PCGK sowie § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von der ETL Mitteldeutschland mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, als bestelltem Jahresabschlussprüfer geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

In Übereinstimmung mit Ziffer 5.5 PCGK sorgt die Geschäftsführung im Einklang mit dem Leitbild und den Werten der Gesellschaft für eine nachhaltige Unternehmensführung. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Sie gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Durch die Anlehnung an das Vergütungssystem des TVöD Bund wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten der Gesellschaft nach geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen für die gleiche Arbeit im Unternehmen gleich entlohnt werden.

Zum 31. Dezember 2025 waren elf Personen bei der Gesellschaft beschäftigt, davon acht Frauen, somit betrug die Frauenquote 67%. Zu Beginn des Jahres 2025 war der



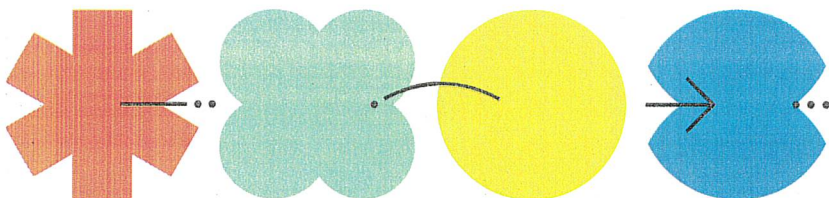
Aufsichtsrat paritätisch besetzt. Aufgrund von Mandatsniederlegungen lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2025 bei 43 %.

Die Geschäftsführung schafft in der Gesellschaft eine Arbeitskultur, in der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird. Dies umfasst u.a. die Möglichkeit für mobiles Arbeiten sowie flexible Arbeitszeiten.

Zudem orientiert sich die Gesellschaft an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Nachhaltigkeit wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Büro- und Werbematerialien werden unter Berücksichtigung der Kriterien der Klimafreundlichkeit, Recyclingfähigkeit und fairer Herstellung beschafft. Dienstreisen erfolgen grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Druckgeräte sind auf den Einsatz von Recyclingpapier ausgelegt; zudem wird die Abfalltrennung in den Büroräumen konsequent umgesetzt. Die Gesellschaft stellt zudem sicher, dass sie sich keiner aggressiver steuervermeidender bzw. steuervermindernder Maßnahmen und Strategien bedient, wie sie in den Erwägungsgründen der Richtlinie 2016/1164/EU vom 12. Juli 2016 zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts und in Ziff. 5 der Begründung des Entwurfs der Kommission zu dieser Richtlinie beschrieben sind.

6. Transparenz

Gemäß Ziffer 7.3 PCGK sind der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Public Corporate Governance Bericht auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich.

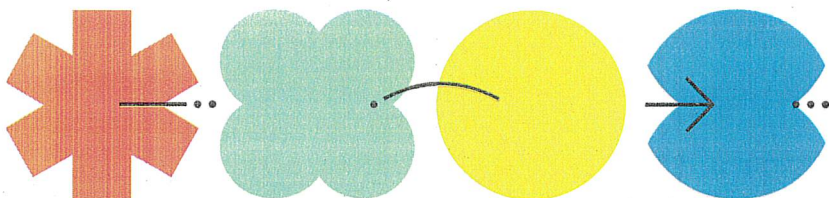


7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

7.1. Rückblickend für das Geschäftsjahr 2025

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH erklären gemeinsam nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der am 6. November 2024 in Kraft getretenen Fassung, dass den Vorgaben des PCGK mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde:

- Zu Ziffer 4.3.2 PCGK: Es wurde keine D&O-Versicherung für den Geschäftsführer abgeschlossen. Eine erneute Prüfung soll im Jahr 2026 unter Berücksichtigung des für institutionelle Zuwendungsempfänger geltenden Selbstversicherungsgrundsatzes erfolgen.
- Zu Ziffer 5.1.2 PCGK: Der Abschluss der Implementierung eines Compliance Management System nach Ziffer 5.1.2 PCGK ist aufgrund der besonderen Aufbausituation der Gesellschaft zukünftigen Wirtschaftsjahren vorbehalten. Die Besetzung der für den Compliance-Bereich verantwortlichen Stelle der Justiziarin der Gesellschaft erfolgte am 01. Oktober 2025.
- Zu Ziffer 5.1.3 PCGK: Nach Ziffer 5.1.3 PCGK soll die interne Revision als „unabhängige Stelle unterhalten werden“. Dies konnte im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des noch eng begrenzten Personalkörpers nicht umgesetzt werden.
- Zu Ziffer 5.2.1 PCGK: Abweichend zu den Empfehlungen unter Ziffer 5.2.1 PCGK bestand die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 noch jeweils aus einer Person.
- Zu Ziffer 5.2.2 PCGK: Die bis 01. Oktober 2025 handelnde interimistische Geschäftsführung wurde abweichend zu den Empfehlungen unter Ziffer 5.2.2 PCGK nicht im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens gewonnen,



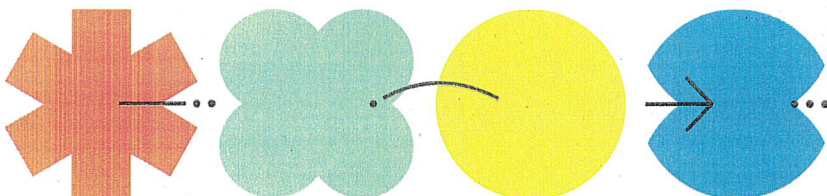
sondern durch eine aus dem Bundeskanzleramt bzw. Bundesministerium der Finanzen zugewiesene Führungskraft übergangsweise besetzt. Dies ist dem interimistischen Charakter der Besetzung und der besonderen Situation der Gesellschaftsgründung geschuldet. Für die Übergangszeit wurde Gesamtprokura an den Verwaltungsdirektor erteilt.

- Zu Ziffer 6.1.6 PCGK: Der Aufsichtsrat als zentrales Aufsichts- und Überwachungsorgan der Gesellschaft hat abweichend zu den Empfehlungen unter Ziffer 6.1.6 PCGK keinen Prüfungsausschuss eingesetzt.
- Zu 6.2.2 PCGK: Der Aufsichtsrat hat von der Empfehlung der Ziffer 6.2.2 PCGK abgesehen und im Jahr 2025 zur Nutzbarmachung erforderlicher Fachexpertise auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

7.2. Zukünftig für das Geschäftsjahr 2026

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH erklären gemeinsam nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 06. November 2024, dass den Vorgaben des PCGK mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wird:

- Zu Ziffer 5.1.2 PCGK: Die Gesellschaft verfügt entgegen der Empfehlung noch über kein Compliance-Management-System, der Aufbau wird derzeit vorbereitet und soll eine eigene Antikorruptionsrichtlinie, interne Meldestrukturen sowie Verfahren zum Umgang bei Interessenskonflikten und zur Annahme von Zuwendungen umfassen. Momentan wird ein internes Kontrollsystem, das auf Prävention, Erkennung und Reaktion ausgerichtet ist, eingesetzt.
- Zu Ziffer 5.1.3 PCGK: Im Berichtszeitraum wurde die interne Revision noch nicht als unabhängige Stelle unterhalten. Im Jahr 2026 soll eine externe Stelle mit der Revision beauftragt werden.



- Zu Ziffer 5.2.1 PCGK: Abweichend zu den Empfehlungen nach Ziffer 5.2.1 PCGK bestand die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 nur aus einer Person. Die Besetzung der zweiten Geschäftsführungsposition wird für das erste Quartal 2026 angestrebt.
- Zu Ziffer 6.2.2 PCGK: Es ist weiterhin davon auszugehen, dass zur Sicherung von Fachexpertise auf eine Altersgrenze für die Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet wird.

Berlin, den 16.06.2026

Der Aufsichtsrat



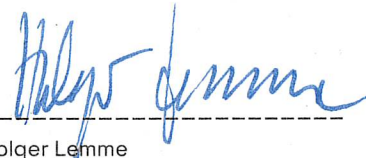
Elisabeth Kaiser, MdB
Vorsitzende

Halle (Saale), den 16.06.2026

Die Geschäftsführung



Dr. Uta Bretschneider
Direktorin



Holger Lemme
Kaufmännischer Geschäftsführer

